

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1981  
der Abgeordneten Ursula Nonnemacher  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landtagsdrucksache 6/4746

## **Aktueller Stand der sozialpädagogischen und medizinischen Betreuungs- und Versorgungssituation von Flüchtlingen in der Erstaufnahme**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

### **Vorbemerkungen der Fragestellerin**

Laut Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage von Dezember 2015 „Beratung und Betreuung von Geflüchteten in der Erstaufnahmeeinrichtung“ (Drucksache 6/3235) werde in der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) bis zum 01. 02. 2016 folgendes Konzept (circa-Angaben bezogen auf 1.000 BewohnerInnen) umgesetzt:

- HausbetreuerInnen 1 : 50 bis 1 : 100 je nach Objektgröße und Anteil Erwachsener/Familien

Zusätzlich

- 8 vollzeitäquivalente SozialberaterInnen zu den drei Themenfeldern Asylverfahren, Rückkehrberatung, Wohnen und Arbeit/Gesundheit, Sucht und Schutzbedürftigkeit/Ehe bzw. Partnerschaft, Erziehung und Familie

- 0,5 vollzeitäquivalente Koordinatoren/Koordinatorinnen Netzwerkmanagement und Ehrenamtsunterstützung

- 5,5 vollzeitäquivalente Kinder- und Jugendbetreuung (Personal nach der Kita-Personalverordnung)

- 2,75 vollzeitäquivalente pädagogisches Personal (Freizeitangebote für Erwachsene)

- 1,0 vollzeitäquivalent Deutsch als Fremdsprache (Lehrkraft).

Frage 1:

Wie viele Flüchtlinge waren zum Stand 1. Juli 2016 in der Erstaufnahme des Landes untergebracht? (insgesamt sowie nach einzelnen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen aufgeschlüsselt)

Frage 2:

Über wie viele Unterbringungsplätze verfügt das Land Brandenburg zum Stand 1. Juli 2016 in seiner Erstaufnahme? (insgesamt sowie nach einzelnen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen aufgeschlüsselt)

zu den Fragen 1 und 2:

Am 1. Juli 2016 (Stand 06:00 Uhr) hatte die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Brandenburg folgende Belegung und folgende Unterbringungskapazität:

Standort	Belegung	Kapazität
Eisenhüttenstadt, Stammsitz	575 Personen	1.085 Plätze
Außenstelle Eisenhüttenstadt, Wohnheim	234 Personen	300 Plätze

Außenstelle Eisenhüttenstadt, Unterschleuse	116 Personen	1.020 Plätze
Außenstelle Frankfurt (Oder), Wohnheim	39 Personen	100 Plätze
Außenstelle Frankfurt (Oder), Oderland-Kaserne	62 Personen	250 Plätze
Außenstelle Ferch	80 Personen	111 Plätze
Außenstelle Doberlug-Kirchhain	46 Personen	864 Plätze
Außenstelle Potsdam	307 Personen	755 Plätze
Außenstelle Wünsdorf	213 Personen	995 Plätze
insgesamt	1.672 Personen	5.480 Plätze rund 4.950 Plätze waren belegbar

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht alle Plätze belegbar sind. Die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung verändert sich fast täglich. Bei der Unterbringung werden Familien und allein reisende Frauen und Mädchen einerseits und allein reisende Männer andererseits in voneinander baulich getrennten Wohnheimgebäuden untergebracht. Die Schutzbedürftigkeit insbesondere für Minderjährige, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige psychische, physische oder sexuelle Gewalt erlitten haben, ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Frage 3:

Wie viel(e)

- a) HausbetreuerInnen und
- b) zusätzliches Personal (SozialberaterInnen, pädagogisches Personal etc. wie im o. g. Konzept beschrieben)

war(en) zum Stand 1. Juli 2016 in der Erstaufnahme des Landes tatsächlich tätig? (insgesamt sowie nach einzelnen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung aufgeschlüsselt)

Frage 4:

Wie viel(e)

- a) HausbetreuerInnen und
- b) zusätzliches Personal (SozialberaterInnen, pädagogisches Personal etc. wie im o. g. Konzept beschrieben)

hätten zum Stand 1. Juli 2016 in der Erstaufnahme des Landes laut Konzept tätig sein müssen? (insgesamt sowie nach einzelnen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung aufgeschlüsselt)

Frage 5:

Wie viele medizinische Fachkräfte sieht das Konzept der Landesregierung zur Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen in der Erstaufnahme vor? (insgesamt sowie nach einzelnen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung aufgeschlüsselt)

Frage 6:

Wie viele medizinische Fachkräfte hätten zum Stand 1. Juli 2016 in der Erstaufnahme des Landes laut Konzept tätig sein müssen? (insgesamt sowie nach einzelnen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung aufgeschlüsselt)

Frage 7:

Wie viele medizinische Fachkräfte waren zum Stand 1. Juli 2016 in der Erstaufnahme des Landes tatsächlich tätig? (insgesamt sowie nach einzelnen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung aufgeschlüsselt)

zu den Fragen 3 bis 7:

Es wird auf die Anlage zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

Frage 8:

Wie viele Flüchtlinge kommen durchschnittlich im Land Brandenburg an? (bezogen auf die letzten sechs Monate)

zu Frage 8:

Durchschnittlicher täglicher gesamter Zugang von Asylbegehrenden vor Registrierung (inklusive Direktzugänge und Verteilungen nach EASY):

Februar 2016	rund 74 Personen
März 2016	rund 32 Personen
April 2016	rund 20 Personen
Mai 2016	rund 23 Personen
Juni 2016	rund 22 Personen
Juli 2016	rund 17 Personen

Frage 9:

Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer von Flüchtlingen in der Erstaufnahme des Landes Brandenburg (bitte für die Jahre 2010 bis 2016, 1. Halbjahr, aufgeschlüsselt nach Halbjahren)

zu Frage 9:

Zur durchschnittlichen Verweildauer (in Tagen) in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg wird für die Jahre 2010 bis 2015 auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage Nr. 1356 (Drucksache 6/3563) verwiesen. Eine Aufschlüsselung nach Halbjahren ist nachträglich nicht mehr möglich.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2016 betrug die durchschnittliche Verweildauer 50 Tage.

Frage 10.

Plant die Landesregierung das laut Konzept vorgesehene Personal für die Erstaufnahme zur Betreuung der Flüchtlinge (soziale und medizinische Betreuung) zu senken? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 10:

Die Landesregierung hält an ihrem Konzept fest. Der Betreuungsschlüssel ist Teil des Konzepts. Bestandteil des Betreibervertrages ist, dass der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende sein Personal entsprechend der Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung anzupassen hat.